

Corona-Tests: Alle Infos zur Kostenübernahme

Hier finden Sie alle relevanten Infos rund um die Kostenübernahme von Corona-Tests.

Kostenübernahme durch die BIG

Die BIG übernimmt die Kosten für den Test, wenn Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin den Test für medizinisch notwendig hält. Die Ärzte richten sich bei dieser Entscheidung nach den Kriterien des Robert Koch-Instituts.

Corona-Tests für Reise-Rückkehrer

Neue Regelung seit 09.11.2020

Nur Einreisende aus Risikogebieten können sich entweder innerhalb von 48 Stunden vor der Einreise testen lassen oder innerhalb von 10 Tagen nach der Einreise. Der Test kann nach telefonischer Ankündigung beim Hausarzt oder an einer anderen Stelle erfolgen. Wo genau, erfahren Einreisende unter der Telefonnummer 116 117 oder unter www.116117.de.

Der Test ist noch bis zum 01.12.2020 kostenlos.

Eine Testpflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht nicht. Liegt allerdings kein negatives Testergebnis vor, ist eine häusliche Quarantäne von 10 Tagen verpflichtend.

Die häusliche Quarantäne kann in der Regel auch mit einem negativen Testergebnis frühestens nach 5 Tagen beendet werden. Einzelheiten dazu regeln die Bundesländer.

Wenn Sie aus einem Land einreisen, das kein Risikogebiet ist, können Sie einen Corona-Test freiwillig machen lassen, die Kosten zahlen Sie aber selbst.

Die jeweils aktuellen Risikogebiete finden Sie auf der [Webseite des Robert-Koch-Institutes](#).

Bitte beachten Sie: Wenn Sie die Testbescheinigung vor Einreise, also noch im Urlaubsort, erwerben, tragen Sie die Kosten dafür selbst. Diese Gesundheitszeugnisse müssen sich auf die molekularbiologische Testung auf Vorliegen einer Sars-CoV-2-Infektion stützen. Akzeptiert werden Dokumente aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie aus weiteren Staaten laut RKI-Liste.

Der Test bei oder nach der Einreise ist hingegen kostenfrei. Die Bundesregierung will die Einhaltung der Coronatestpflicht für Rückkehrer aus Risikogebieten stichprobenartig überprüfen. Wer sich der Testpflicht verweigert oder kein entsprechendes Gesundheitszeugnis vorlegen kann, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 Euro rechnen.